

Volks-Zeitung

mit Täglichen Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt WkK

Er erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montag nur abends.
Abonnementspreise: In Gross-Berlin und vielen Orten der Provinzen...

Philipp-Frankestr. 41, Wiener Str. 1-4, Frankfurter Allee 61-62, Oranienburger Str. 27...

Hierzu die Wochenbeilage:
Effekte-Verlosungsliste No. 51.

Arbeitswilligens- und Organisationszwang.

Herr v. Bethmann Hollweg hat bei der Staatsberatung im Reichstag eine recht unglückliche Rolle gespielt, darüber gibt es bei allen Parteien von links bis rechts keinen Streit mehr.

Mit dieser Rede läßt sich seine Befähigung des Koalitionsrechtes, auch nicht auf dem Umwege über die Strafprozeßreform, begründen.

Warum diese Umdeutung der Worte? Wenn wirklich das Strafrecht den Ausschüßen des Koalitionsrechts paritätisch — so ist wäre es tatsächlich ein Ausnahmeweise gegen die Arbeiter — engagieren soll, dann hätten höchstens die Arbeiter-Koalitionen sich schon durch § 153 der Gewerbeordnung und durch die geltende Beschäftigungsgrenzen der Gewerbetreibenden genügt.

Die Gewerbetreibenden und die Arbeitgeberverbände untereinander sind nicht verpflichtet, wenn die Gewerbetreibenden sich nicht fürchten zu vollziehen, daß heute das Koalitionsrecht von den Arbeitern viel besser ausgenutzt werden kann und ausgenutzt wird als von den Arbeitern.

Wird dieses Recht also eingeschränkt, wird vor allem durch Strafgesetzbestimmungen der Organisationszwang unmöglich gemacht, dann haben die Unternehmer mehr zu verlieren als die Arbeiter.

Es handelt sich um den Organisationszwang, der sowohl von den Arbeitern wie von den Arbeitern geübt wird und der auch Rechte, die wirtschaftlich mit den Arbeitern nichts gemein haben, veranlaßt, nach einem größeren Schutz der persönlichen Freiheit zu rufen.

Es handelt sich um den Organisationszwang, der sowohl von den Arbeitern wie von den Arbeitern geübt wird und der auch Rechte, die wirtschaftlich mit den Arbeitern nichts gemein haben, veranlaßt, nach einem größeren Schutz der persönlichen Freiheit zu rufen.

Das ist gewiss ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit des Individuums, aber dieser Eingriff ist keineswegs auf die Arbeiterorganisationen beschränkt.

Das ist gewiss ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit des Individuums, aber dieser Eingriff ist keineswegs auf die Arbeiterorganisationen beschränkt.

Das ist gewiss ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit des Individuums, aber dieser Eingriff ist keineswegs auf die Arbeiterorganisationen beschränkt.

Kurze Chronik.

Dschawid Bei kehrt heute nach Konstantinopel zurück, um dort an wichtigen finanziellen Beratungen teilzunehmen.

Die ständige Kommission der Internationalen Zuerkonferenz ist gestern zusammengetreten. Es wurde das in Italien gültige Regime geprüft.

Infolge des allgemeinen Streiks der Drucker haben alle Zeitungen in Troppau ihr Erscheinen eingestellt.

Die französische Deputiertenkammer hat gestern einen Gesetzentwurf über die Schaffung eines militärischen Pulveringenieurkorps, eines Korps militärischer Pulveringenieur und von Beamtenstellen für die Pulververwaltung beschlossen.

Das englische Mittelmeer-Gezweige ist gestern in Barcelona eingetroffen.

Die verlaute, hat die Porte das Abkommen der Ernennung des früheren Ministers für öffentliche Arbeiten Osman Nizam Pascha zum Botschafter in Petersburg nachgelassen.

ist hinlänglich bekannt. Der Organisationszwang ist also da, er ist zu einer Begleiterscheinung, ja, zu einem Bestandteil des Koalitionsrechts geworden, den man bebauen mag, mit dem man sich aber abfinden muß.

Alles, was sonst gegen Ansprüche des Koalitionsrechts untergenommen wird, trifft bei paritätischer Anwendung die Arbeitgeberverbände mindestens ebenso sehr wie die Arbeiterorganisationen.

Der bestehende Schutz. In welchem Umfange schon jetzt, auf Grund der bestehenden Gesetze und ohne ihre Verschärfung, der Schutz der Arbeitswilligen möglich ist, das ergibt sich aus folgender Aufzählung.

Die Grundlage der ganzen Materie bildet § 153 der Gewerbeordnung. Dieser beschränkt mit Gehaltsbeschränkung die Arbeitstätigkeit der Arbeiter in Betrieben, die unter der Gewerbeordnung angefaßt sind.

Stündlich der Gewerbeordnung nimmt die Rechtsprechung übereinstimmend an, daß die Bezeichnung „Streitbrecher“ hindeutet, um die Anwendung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung zu rechtfertigen.

Stündlich der Gewerbeordnung nimmt die Rechtsprechung übereinstimmend an, daß die Bezeichnung „Streitbrecher“ hindeutet, um die Anwendung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung zu rechtfertigen.

Stündlich der Gewerbeordnung nimmt die Rechtsprechung übereinstimmend an, daß die Bezeichnung „Streitbrecher“ hindeutet, um die Anwendung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung zu rechtfertigen.

Stündlich der Gewerbeordnung nimmt die Rechtsprechung übereinstimmend an, daß die Bezeichnung „Streitbrecher“ hindeutet, um die Anwendung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung zu rechtfertigen.

Stündlich der Gewerbeordnung nimmt die Rechtsprechung übereinstimmend an, daß die Bezeichnung „Streitbrecher“ hindeutet, um die Anwendung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung zu rechtfertigen.

Stündlich der Gewerbeordnung nimmt die Rechtsprechung übereinstimmend an, daß die Bezeichnung „Streitbrecher“ hindeutet, um die Anwendung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung zu rechtfertigen.

wesens eine solche Steuer auf Kopf bringt! Es muß daher rechtzeitig dagegen Front gemacht werden, genau so, wie gegen die Gehaltserschöpfung beim Austritt aus der Staatskasse!

Die Anklage gegen den Leutnant v. Gorkner.

(Privat-Telegramm)

Strasbourg, 17. Dezember. In der am nächsten Freitag stattfindenden Verhandlung gegen den Leutnant v. Gorkner wird auch die Zeitweiser Affäre behandelt werden.

Die Anklage lautet auf Körperverletzung. Die Belegungen gegen die eilfjährigen Beuten und die französische Fahne kommen noch nicht zur Verhandlung. — Wie ich erfahre, schweben zurzeit zwischen allen Parteien des Landtags Verhandlungen über die Einreichung einer gemeinsamen Interpellation gegen die Haltung der Regierung in der Gorkner-Affäre.

Als Nachspiel zur Gorkner-Affäre bringt der „Corriere“ die Mitteilung, daß der Straßburger Universitätsprofessor Martin Spahn infolge der Stellungnahme des „Gläser“ in der Gorkner-Affäre seine Demission als Mitglied des Aufsichtsrats des „Gläser“ gegeben hat.

Aerzte und Krankenkassen.

Der preussische Aerztekammerrat

Der Ausschuss der preussischen Aerztekammern bedauert auf das lebhafteste den Unterschied zwischen Aerzten und Krankenkassen bei der Differenzen zwischen Aerzten und Krankenkassen bei der Differenzen zwischen Aerzten und Krankenkassen.

Während nämlich die Reichsversicherungsordnung in den §§ 406 und 407 den Krankentafeln eine weitestgehende Möglichkeit gibt, sich zum Zwecke des Abschusses gemeinsamer Beiträge mit Aerzten innerhalb eines Versicherungskammern zu einem Verband zusammenzuschließen und mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes solche Verbände sogar auf den Bezirk mehrerer Reichsversicherungsämter zu organisieren, soll gemäß dieses Gesetzes die Forderung organisierter Aerzte, den Kassenarztvertrag durch die und mit der ärztlichen Organisation abzuschließen, eine unangenehme Bedingung im Sinne des § 370 der Reichsversicherungsordnung darstellen.

das gleiche Recht gelten. Der Ausschuss der preussischen Aerztekammern bedauert daher, daß die preussischen Aerzte in dem erwähnten Erlaß, der in bemerkenswerter Offenheit zu dem Verhalten der Regierungen anderer Bundesstaaten in der gleichen Angelegenheit steht.

ein schwerer Beeinträchtigung ihres Koalitionsrechtes erliden, und daß es durch ihn von neuem erbitert werden, nachdem sich jedoch erst ihre Errohung durch die Reichsgerichtsentscheidung über die Rechtsfähigkeit der Kassenarzvereine wieder gelegt hatte.

Außerdem aber ist von dem Erlaß auf das ernste zu bezorgen, daß er bei seiner praktischen Durchführung schwere Gefahren für die gesamte öffentliche und häusliche Gesundheitspflege heraufbeschwört.

Soweit die Rolle nicht durch eigene Arbeit oder Einrichtung einer Art Vorleistung die erforderlichen Belegungen erfüllt, können Belegungen von Kassenärzten, Gemeindevorständen, Gemeindevorständen, Arbeitgebern, Geharnen, Schwestern oder anderen Personen von hinhaltender Zuverlässigkeit und Sachkunde, endlich Angehörigen des Familienverbandes in Frage kommen.

Kaiser und Sozialdemokrat. Ueber eine Unterhaltung des Kaiserpaars mit einem Sozialdemokraten beim Empfang in München berichtet.

Beim Empfang im Rathaus sprach der Kaiser auch mit den Ehrengästen, besonders mit Deetzger und Frau Dr. Paul Schell. Der Stadterbverordneter Schwarz trennte den Ehrenwein „Berle der Pfalz“, über den der Kaiser und die Kaiserin ihre Bewunderung aussprachen.

Ein Feuerbekämpfungsteuer. Von orthodoxen Gegnern der Feuerbekämpfung ist in einer Petition an den Reichstag der Beschlag gemacht worden, einen Gehaltsteuern auszuheben, durch den für jede Leichenverbrennung in Zukunft ein ein Stempelsteuer von 30 bis 50 Mark erhoben werden soll.